

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Marion Platta und Franziska Leschewitz (LINKE)**

vom 16. Februar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Februar 2021)

zum Thema:

**Gut informiert zu Erfolgen der Impfstrategie im Land Berlin**

und **Antwort** vom 09. März 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Mrz. 2021)

Senatsverwaltung für Gesundheit,  
Pflege und Gleichstellung

Frau Abgeordnete Marion Platta (LINKE) und  
Frau Abgeordnete Franziska Leschewitz (LINKE)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin  
über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**  
**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26687**  
**vom 16. Februar 2021**  
**über Gut informiert zu Erfolgen der Impfstrategie im Land Berlin**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie wird der Erfolg der Impfstrategie in Berlin dokumentiert?

Zu 1.:

Der Erfolg der Impfstrategie im Land Berlin bemisst sich anhand der Anzahl der durchgeführten Impfungen, die nach Maßgabe des § 7 der Coronavirus-Impfverordnung (CoronaImpfV) an das Robert Koch-Institut zu übermitteln sind und anhand der Schwerpunktsetzung im Rahmen der Priorisierung. Besonderes Gewicht wurde auf schnelles Impfangebot in Pflegeeinrichtungen gelegt.

2. Wo sind Informationen für die Bevölkerung einsehbar, wie und in welcher Zeit die durch das RKI herausgegebenen Stufen nach dem Stufenplan der STIKO zur Priorisierung der COVID-19-Impfung abgearbeitet wurden?

Zu 2.:

Die Information des Berliner Senats für Bürgerinnen und Bürger wird auf der Internetpräsenz des Landes Berlin veröffentlicht und regelmäßig aktualisiert.

3. Wo können Berlinerinnen und Berliner Informationen über ihren „Platz“ in der Reihenfolge der zu Impfenden erfahren, wenn sie zu den engen Kontaktpersonen von Schwangeren und engen Kontaktpersonen bzw. Pflegenden von Personen mit hohem Risiko in der Stufe 3 gehören?

Zu 3.:

Eine Liste, der Berlinerinnen und Berliner Informationen über ihren „Platz“ in der Reihenfolge der zu Impfenden entnehmen könnten, existiert nicht. Die Priorisierung wird durch die CoronaImpfV des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) geregelt.

Dort sind jedoch nur Personengruppen aufgeführt, die mit höchster, hoher bzw. erhöhter Priorität Anspruch auf Schutzimpfung haben. Die Einladung der zu priorisierenden Gruppen findet teilweise parallel statt.

4. Wo, wie und durch wen werden Informationen zu engen Kontaktpersonen gesammelt?

5. Wie erfolgt der Informationsfluss über Impftermine für enge Kontaktpersonen (bitte an einem Beispiel erläutern, wenn betroffene Personen in einem Haushalt leben, aber nicht verheiratet sind)?

Zu 4. und 5.:

Es werden keine Informationen gesammelt. Ansprechperson ist der pflegebedürftige Mensch, der nach § 3 Abs. 1 Ziff. 3 a.) CoronaimpfV legitimiert ist, bis zu zwei „enge Kontaktpersonen“ zu benennen, die prioritär geimpft werden können. Diesem Personenkreis werden zwei Impfcodes zur Verfügung gestellt. Die Impftermine werden dann über die Hotline oder dem Web-Formular organisiert.

Die Kontaktpersonen von Schwangeren werden über Arztpraxen erreicht. Die pflegebedürftige oder schwangere Person hat das Benennungsrecht, für das die formelle Verbindung zur Kontaktperson unerheblich ist.

6. Welche praktischen Regeln für das Erlangen eines Impftermins gibt es für Menschen mit einem Adipositas BMI > 30 (ebenfalls Stufe 3 nach Stufenplan), wenn sie (noch) nicht in ärztlicher Behandlung sind?

Zu 6.:

Diese Personengruppe kann in der künftigen Einladung nach § 4 naturgemäß nicht direkt kontaktiert werden, wenn sie (noch) nicht in ärztlicher Behandlung ist. Sie gehört zu den wenigen Ausnahmen, bei denen nur mit öffentlichem Anruf gearbeitet werden kann.

Berlin, den 09. März 2021

In Vertretung  
Martin Matz  
Senatsverwaltung für Gesundheit,  
Pflege und Gleichstellung